

**Schriftlicher Bericht****Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 (2. GlüÄndStV 2021)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11390

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/11484

Berichterstattung: Abg. Alexander Saade (SPD)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 19/11484, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zustande. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von CDU und AfD haben sich der Stimme enthalten. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit demselben Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss von einer Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung im Sinne der Gesetzesbegründung erläutert. Die dem Landtag zur Zustimmung vorgelegte Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 enthält kleinere Änderungen, Schärfungen bzw. Konkretisierungen, die wegen dringlichen Handlungsbedarfs, der sich aus dem Zwischenbericht ergeben hat, schon vor dem Ergebnis der Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags aufgenommen werden sollen.

Da der Gesetzentwurf keine unmittelbare Berührung der Kommunen erkennen lässt, die eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände verfassungsrechtlich gebieten würde, hat der Ausschuss auf eine Anhörung verzichtet, um das Verfahren nicht unnötig zu verlängern. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen betonten die Wichtigkeit der mit Gesetzentwurf verfolgten Ziele. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von CDU und AfD machten im federführenden Ausschuss keine Bedenken hinsichtlich des Verfahrens und der Inhalte des Gesetzentwurfs geltend.